

DIE LUFTRETTER

IM EINSATZ FÜR IHR LEBEN.

Verhaltenskodex für Lieferanten
der DRF Luftrettung Gruppe



Präambel

Die DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige GmbH sowie alle Unternehmen der DRF Luftrettung Gruppe (im Folgenden allgemein als DRF Luftrettung bezeichnet) haben sich zu nachhaltigen, integren und verantwortungsvollen Geschäftspraktiken und einer auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung in Übereinstimmung mit den geltenden Anforderungen und Bestimmungen verpflichtet.

Die Wahrung dieser Grundsätze im Umgang mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Lieferanten und der Öffentlichkeit stellt ein unverzichtbares und wesentliches Element der Unternehmenskultur und Philosophie der DRF Luftrettung dar.

Die DRF Luftrettung Gruppe umfasst die folgenden Gesellschaften:

- ▶ DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige GmbH
- ▶ DRF Stiftung Luftrettung
- ▶ DRF Services GmbH
- ▶ DRF e.V. (Deutsche Rettungsflugwacht Förderverein e.V.)
- ▶ ARA Flugrettung gemeinnützige GmbH
- ▶ Northern Helicopter gemeinnützige GmbH
- ▶ DRF Akademie GmbH
- ▶ DRF Maintenance GmbH & Co. KG

1 Grundsätzliche Verpflichtung

Dieser Verhaltenskodex beinhaltet Grundsätze zur Gewährleistung von ökologischem, sozialem und ethischem Verhalten (ESG-Standards).

Die DRF Luftrettung ist sich ihrer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung bewusst und erwartet, dass die Bestimmungen dieses Kodex von Geschäftspartnern und Lieferanten (nachfolgend „Geschäftspartner“) im Umgang mit ihren Arbeitnehmern, Gesellschaften, Subunternehmern, Lieferanten, Unterlieferanten und Kunden umgesetzt werden.

Es bleibt unseren Geschäftspartnern unbenommen, für sich und ihre Mitarbeitenden weitergehende Verhaltensrichtlinien mit höheren Anforderungen an ethisches Handeln einzuführen. Unsere Geschäftspartner sorgen dafür, dass der Verhaltenskodex der DRF Luftrettung und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen anerkannt, unterstützt und befolgt werden.

Die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen ethischen Leitlinien beruhen insbesondere auf nationalen Gesetzen und Vorschriften wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), den Grundsätzen des UN Global Compact, den Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO), auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, auf den UN-Konventionen über die Rechte des Kindes und zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen sowie auf den OECD-Richtlinien für internationale Unternehmen. Die nachfolgenden Ziffern II bis IV bilden Mindeststandards und sollen Situationen vorbeugen, die die Integrität der Unternehmen und ihrer Mitarbeitenden in Frage stellen können. Die DRF Luftrettung beachtet die Grundsätze des Global Compact und wirkt in ihrer Geschäftsführung auf deren Zielerreichung hin.

2 Soziale Verantwortung

Die DRF Luftrettung und deren Geschäftspartner unterstützen und respektieren die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte. Dazu gehören:

a.) Verbot von Kinderarbeit

Geschäftspartner der DRF Luftrettung lehnen jegliche Form der Kinderarbeit ab und unterhalten keinerlei Beziehungen zu Geschäftspartnern, die Kinderarbeit einsetzen. Der Begriff „Kind“ bezeichnet jede Person unter dem gesetzlichen Mindestalter für Mitarbeitende an dem Ort, an dem die Arbeit durchgeführt wird, sofern das gesetzliche Alter mit dem durch die Internationale Arbeitsorganisation festgelegten Mindestarbeitsalter im Übereinkommen 138 (Mindestbeschäftigungsalter) vereinbar ist. Ferner ist das Übereinkommen 182 der internationalen Arbeitsorganisation zur Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit zu berücksichtigen. Strengere (nationale) Regelungen sind vorrangig zu beachten.

b.) Verbot von Zwangsarbeit und Disziplinarmaßnahmen

Die DRF Luftrettung toleriert keine Form der Zwangsarbeit wie Sklaverei, Gefängnisarbeit oder andere Formen der Zwangsarbeit. Unsere Geschäftspartner beschäftigen niemanden gegen seinen Willen und dürfen keine Praktiken anwenden, die Arbeitnehmer zur Arbeit zwingen oder diese daran hindern, den Arbeitgeber zu verlassen. Der Einsatz von Sicherheitskräften zur Durchsetzung derartiger Praktiken sowie das Ergreifen gesetzlich unzulässiger Disziplinarmaßnahmen dürfen von unseren Geschäftspartnern nicht vorgenommen werden. Das Einbehalten persönlicher Ausweisdokumente der Arbeitnehmer ist nicht akzeptabel.

c.) Löhne und Arbeitszeiten

Alle Mitarbeitenden des Geschäftspartners erhalten einen rechtswirksamen Arbeitsvertrag und sollten mindestens den gesetzlichen Mindestlohn oder Industrielohn oder einen in der Region angemessenen Lohn erhalten, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Mitarbeitende des Geschäftspartners müssen pünktlich und auf einer transparenten Basis bezahlt werden.

Die Arbeitszeiten sollten den gesetzlichen Regelungen bzw. dem branchenüblichen Standard entsprechen, abhängig davon, welche Bestimmungen strenger sind. Es gelten die nach den nationalen Rechtsvorschriften zulässigen wöchentlichen Höchstarbeitszeiten. Überstunden dürfen nur auf freiwilliger Basis geleistet werden und es sind Maßnahmen zur Vermeidung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung sowie Ruhepausen einzuhalten.

d.) Diskriminierung

Die DRF Luftrettung und deren Geschäftspartner verpflichten sich, im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze, jeder Form von Belästigung, Bedrohung oder Einschüchterung entgegenzutreten. Zudem wertschätzen Geschäftspartner Diversität und Chancengleichheit und akzeptieren keine Diskriminierung. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitenden aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung.

e.) Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Geschäftspartner achten das Recht ihrer Beschäftigten auf Koalitionsfreiheit im Rahmen jeweils geltender Gesetze. Dies umfasst die Gründung von und die Mitgliedschaft in Gewerkschaften, Tarifverhandlungen und das Streikrecht. In Ländern, in denen das Recht auf Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt ist, sollen alternative Wege zur unabhängigen und freien Vereinigung und Verhandlung geschaffen werden. Maßnahmen, die diese Rechte beeinträchtigen sollen, sind nicht akzeptabel.

f.) Gesundheit und Sicherheit

Daneben sind Bestimmungen zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einzuhalten und die Beschäftigten hierüber zu informieren und zu schulen. Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards (ILO-Konventionen 1 und 14) entsprechen. Erforderliche Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen sollen in der jeweils gültigen Fassung vorliegen und aufrechterhalten werden.

g.) Lebensgrundlage

Der Geschäftspartner hat schädliche Bodenveränderungen, Wasser- und Luftverschmutzungen, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch, die die natürlichen Grundlagen für die Erhaltung und Herstellung von Lebensmitteln erheblich beeinträchtigen, zu vermeiden. Zudem muss er den Zugang seiner Beschäftigten zu Trinkwasser oder sanitären Einrichtungen sicherstellen.

Die rechtswidrige Räumung und Beanspruchung von Grundstücken oder natürlicher Gebiete wie Wälder oder Gewässer, mit der Absicht der Eigentumsübernahme, Erschließung oder anderweitiger Nutzung sind verboten, sofern die betroffenen Gebiete die Lebensgrundlage einer Person sichern.

h.) Konfliktmaterialien

Geschäftspartner sorgen dafür, dass sie für Konfliktmaterialien geeignete Prozesse in Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebiete etablieren. Dies betrifft insbesondere Rohstoffe wie Zinn, Tantal, Gold oder Wolfram, die auf dem Weltmarkt direkt oder indirekt von bewaffneten Gruppen vermarktet werden, die in Konfliktgebieten und benachbarten Ländern agieren. In konkreten oder Verdachtsfällen führen die Geschäftspartner der DRF Luftrettung eine Rückverfolgung der Lieferkette bis zum Materialursprung durch um sicherzustellen, dass die an die DRF Luftrettung gelieferten Produkte frei von Konfliktmaterialien sind.

i.) Produktsicherheit

Gefahrstoffe, Materialien und Substanzen sind zu kennzeichnen und den rechtlichen Vorgaben entsprechend zu lagern, zu transportieren und zu verarbeiten. Hierbei sind insbesondere die Bestimmungen zur Produktsicherheit und die Anforderungen zu Gefahrgütern zu wahren.

3 Ökologische Verantwortung

a.) Umweltschutz

Geschäftspartner sind für die Einholung der erforderlichen Zertifikate, Genehmigungen und Zulassungen verantwortlich. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern nachhaltiges, ökologisches und ressourcenschonendes Handeln. Geschäftspartner nutzen Ressourcen effizient, verwenden umweltfreundliche Technologien und minimieren jegliche Emissionen in Luft, Wasser und Boden. Entsprechende Umweltschutzvorschriften sowie internationale Übereinkommen zu Umweltstandards sind einzuhalten. Des Weiteren unterstützen Geschäftspartner ein umweltbewusstes Handeln ihrer Mitarbeitenden.

b.) Transparenz in der Transport- und Wertschöpfungskette

Im Rahmen unserer geschäftlichen Aktivitäten wollen wir nachhaltige sowie ressourcenschonende Verfahren und Prozesse entwickeln und verbessern. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, sich an den Prinzipien einer sozialen, ethischen und langfristig ausgerichteten Wertschöpfungskette zu orientieren und umweltschonende Materialien zu verwenden.

c.) Umgang mit Abfall und problematischen Stoffen

Der Geschäftspartner sorgt dafür, dass alle Abfälle und problematischen Stoffe gemäß den einschlägigen Vorschriften des Basler Übereinkommens verantwortungsvoll und umweltverträglich entsorgt oder recycelt werden. Der Umgang mit und die Entsorgung von Chemikalien und anderer gefährlicher Stoffe wie quecksilberbelastete Produkte sollen nach dem Übereinkommen von Minamata umgesetzt werden. Zudem ist das Verbot der Herstellung und Nutzung bestimmter persistenter organischer Schadstoffe (POP) nach dem Stockholmer Übereinkommen sicherzustellen.

4 Ethische Verantwortung

a.) Korruptionsbekämpfung

Korruption und Bestechung untergraben die Prinzipien des freien und fairen Wettbewerbs. Die DRF Luftrettung erwartet, dass Geschäftspartner die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und Bestimmungen strikt einhalten und unzulässige Zuwendungen und unzulässiges Geschäftsgebaren unterlassen.

Im Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen werden Unternehmensinteressen und private Interessen von Mitarbeitenden auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und (Kauf-)Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten. Unter anderem ist folgendes zu beachten:

Die Gewährung persönlicher Vorteile (insbesondere geldwerter Art wie Zahlungen und Darlehen, einschließlich der Gewährung kleinerer Geschenke über einen längeren Zeitraum) an Amtsträger (wie Beamte oder Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes) mit dem Ziel, Vorteile für das Unternehmen, sich selbst oder Dritte zu erlangen, sind nicht erlaubt. Geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden. Ebenso dürfen unter Geschäftspartnern persönliche Vorteile von Wert weder gefordert noch angenommen werden. Geschäftspartner müssen dies ihren Mitarbeitenden auferlegen. Geschäftspartner und Geschäftsführung dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.

Die DRF Luftrettung kann eine verbindliche Richtlinie zur Annahme und Gewährung von Geschenken, Einladungen zu Bewirtung und Veranstaltungen erlassen. Hierin können Ausnahmen hinsichtlich angemessener geringwertiger und symbolhafter Geschenke, angemessener Geschäftsessen und angemessener Veranstaltungen der DRF Luftrettung sowie von Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) geregelt werden. Die Richtlinie soll transparent innerhalb der DRF Luftrettung wie gegenüber bestehenden und potenziellen Geschäftspartnern kommuniziert (Veröffentlichung) werden.

Die DRF Luftrettung stellt einen Ansprechpartner zur Verfügung, der kontaktiert werden kann, wenn Mitarbeitende und/oder Geschäftspartner sich in einem Interessenskonflikt befinden oder unsicher sind, ob ein Interessenskonflikt gegeben ist oder entstehen könnte.

b.) Integrität

Integrität bezeichnet die fortwährende Aufrechterhaltung eines festgelegten Wertesystems. Diese Anforderungen sollen von unseren Geschäftspartnern gelebt werden. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir eine strikte Trennung persönlicher/subjektiver von objektiven Interessen bei der Entscheidungsfindung.

c.) Fairer und freier Wettbewerb

Ein fairer und freier Wettbewerb stellt einen Eckpfeiler einer nachhaltigen und vertrauensvollen Geschäftsbeziehung dar. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass diese die Anforderungen und Bestimmungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts strikt einhalten und sich dabei fair und objektiv verhalten.

Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern.

Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Geschäftspartnern, mit denen ein Vertragspartner in seiner Freiheit eingeschränkt werden soll, seine Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (Preis- und Konditionenbestimmung).

Im Hinblick darauf, dass die Abgrenzung zwischen verbotenen Kartellen und zulässiger Zusammenarbeit problematisch sein kann, soll der Geschäftspartner für seine Mitarbeitenden einen Ansprechpartner zur Verfügung stellen, der in Zweifelsfragen kontaktiert werden kann.

d.) Interessenskonflikte

Interessenskonflikte schaffen ein Risiko, dass professionelles Urteilsvermögen oder Handeln durch ein sekundäres Interesse unangemessen beeinflusst wird. Als Folge werden Entscheidungen nicht mehr auf einer objektiven und sachlichen Grundlage getroffen.

Daraus können wirtschaftliche und rechtliche Schäden sowohl für Mitarbeitende als auch für das Unternehmen resultieren. Handlungen und Entscheidungen haben frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen zu erfolgen, um einen fairen Wettbewerb und Integrität in Transport- und Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

e.) Datenschutz, Informationssicherheit und Geschäftsgeheimnisse

Die DRF Luftrettung verpflichtet ihre Mitarbeitenden, Betriebs- / und Geschäftsgeheimnisse zu beachten. Die DRF Luftrettung erwartet auch von ihren Geschäftspartnern einen vertrauensvollen Umgang mit Daten, damit die Sicherheit von Informationen gewährleistet und die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen strikt eingehalten werden. Daten sind mit geeigneten Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter zu schützen und dürfen nicht in unzulässiger Weise verwendet oder gegenüber Dritten offengelegt werden.

5 Umsetzung

Die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze/Anforderungen müssen von der DRF Luftrettung und ihren Geschäftspartnern eingehalten und umgesetzt werden. Im Falle von Verstößen gegen diesen Kodex behält sich die DRF Luftrettung das Recht vor, entsprechende Maßnahmen durchzuführen. Dies kann mithilfe eines Self-Assessment-Fragebogens, spezifischer Vertragsklauseln, risikobasierter Audits an Produktionsstandorten der Lieferanten oder Erarbeiten eines geeigneten Maßnahmenplans erfolgen. Des Weiteren behält sich die DRF Luftrettung das Recht vor, bei Nichteinhaltung von internationalen Prinzipien, sollten keine Maßnahmen ergriffen werden um derartige Verstöße zu beheben oder systematische Verstöße erkennbar sein, die Geschäftsbeziehung in letzter Konsequenz auch zu beenden oder auszusetzen.

Die DRF Luftrettung hat ein elektronisches Beschwerdesystem auf ihrer Homepage implementiert, in dem anonyme Hinweise zu Verstößen gegen die Grundsätze/Anforderungen des Verhaltenskodex abgegeben werden können.

Sollten Sie unrechtmäßiges oder unangemessenes Verhalten beobachten oder befürchten, wenden Sie sich bitte an die Compliance-Abteilung der DRF Luftrettung, die Sie unter folgendem Link erreichen können ([Hinweisgebersystem](#)).

Die Hinweise werden vertraulich behandelt, untersucht und gegebenenfalls werden Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

6 Kenntnis und Einverständnis

Durch die Unterzeichnung dieses Dokuments verpflichten sich die Geschäftspartner der DRF Luftrettung verantwortungsvoll zu handeln und sich an die Grundsätze/Anforderungen dieses Verhaltenskodex zu halten. Des Weiteren verpflichten sich die Geschäftspartner, den Inhalt dieses Verhaltenskodex gegenüber ihren Arbeitnehmern, Gesellschaften, Subunternehmern, Lieferanten, Unterlieferanten und Kunden klar zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Firmenname

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel